

Ausschreibung und Teilnahmebedingungen zum Österreichischen Basketball Cup **CUPSTATUT/ÖBL**

A) Allgemeine Richtlinien

| | |
|-----------|--|
| 1) | Der Österr. Basketball Cup kommt in einem jeweils eigenen Bewerb sowohl für Damen und als auch Herren zur Austragung. |
| 2) | Die Durchführungsrichtlinien bzw. der Modus des Cups für die jeweilige Saison werden vom ÖBL Präsidium spätestens im Juli jeden Jahres beschlossen und danach per Fax oder E-Mail veröffentlicht. |
| 3) | Es sind alle Bundesligamannschaften der ÖBL verpflichtet am Cup teilzunehmen. Sollte hiervon eine abweichende Regelung durch das ÖBL-Präsidium beschlossen werden, so ist diese in den unten angeführten Durchführungsrichtlinien für das entsprechende Spieljahr gesondert anzugeben. |
| 4) | Teilnahme von Landesverbandsmannschaften |
| 4.1. | Neben den teilnahmepflichtigen ÖBL-Mannschaften können entsprechend den Durchführungsrichtlinien auch Vereine der 2. Bundesliga, 2. AWBL, der Regionalligen und der Landesverbände zur Teilnahme eingeladen werden. Deren Nennung muss spätestens vier Wochen nach erfolgter Veröffentlichung der Durchführungsrichtlinien bei der ÖBL mit gleichzeitiger Einzahlung der Nenngebühr schriftlich im Ligabüro erfolgen. |
| | Voraussetzungen für diese Vereine zur Teilnahme am Cup sind: |
| | a) Nennung des Vereins über den Landesverband mittels des von der ÖBL aufgelegten Nennungsformulars |
| | b) Rechtzeitige Zahlung (Kontoeingang) der in den Durchführungsrichtlinien angegebenen Nenngebühr |
| | c) Ein genannter Verein darf keine Außenstände, offene Strafgebühren oder laufende Rechtsverfahren gegenüber der ÖBL aufweisen |
| | d) Anerkennung der ÖBL-Bestimmungen und der Cup-Durchführungsrichtlinien durch den Verein |
| 4.2. | Über die Zulassung am Cup entscheidet das Präsidium der ÖBL endgültig. |
| 5) | Auslosung |
| | Die Auslosung der Paarungen der jeweiligen Spielrunde wird abhängig von der Anzahl der an dieser Runde teilnehmenden Teams und entsprechend dem Spielmodus vorgenommen. Der Ort und der Zeitpunkt der Auslosung werden vom Ligabüro festgelegt, nach Möglichkeit wird die Auslosung an einem öffentlichen Ort oder im Rahmen eines TV-Spiels der Liga vorgenommen werden. Bei der Auslosung der Vorrunden ohne Beteiligung von ÖBL-Mannschaften werden geografische Gesichtspunkte wenn möglich mit berücksichtigt, um die Fahrtkosten der Gastmannschaften möglichst niedrig zu halten. |
| 6) | Aufstieg in die nächste Runde / Cupsieger |
| | Der Sieger eines Spieles steigt in die nächste Runde auf. Österreichischer Cupsieger ist jenes Team, das das Finale für sich entscheiden kann. |

B) Durchführungsrichtlinien 2009/10

7) Spielmodus Männer-Cup

| |
|--|
| 7.1 Spielmodus |
| Neben den teilnahmepflichtigen Mannschaften der BL-Herren können unter Erfüllung der Bedingungen nach Pkt. 4 Mannschaften aus der 2. Bundesliga und aus den Landesverbänden mittels von der ÖBL aufgelegten Meldeformular zum Cup gemeldet werden. |
| 7.2. Teilnehmer der einzelnen Spielrunden |
| Vorrunden: Mannschaften der 2. Bundesliga und LV-Vereine; falls erforderlich, abhängig von der Anzahl der Nennungen |
| ab dem 1/8- und 1/4-Finale mit BL-Mannschaften |
| 7.3 Ausländerregelung |
| Es gilt die Ausländerregelung lt. Bestimmungen der ÖBL |
| 7.4 Regelung Heimrecht |
| LV-Teams haben gegen Bundesligateams immer das Heimrecht, ebenso Mannschaften der 2. Bundesliga gegenüber ÖBL-Teams, ausgenommen Cup Finals. In allen anderen Fällen hat die erstgezogene Mannschaft einer Paarung das Heimrecht. |
| 7.5 Freilos |
| a) BL-Vereine, die an internationalen Spielen der ULEB oder der FIBA teilnehmen, sind für das Viertelfinale gesetzt und erhalten für die vorhergehenden Runden ein Freilos, sofern der Spieltermin mit einem EC-Spiel zusammentrifft (Einhaltung der 72-Stunden Regelung für EC-Spiele) |
| b) Sollten im Achtelfinale nicht alle Plätze besetzt sein, so wird ein mögliches Freilos in der folgenden Reihenfolge den Vereinen, sofern nicht schon Pkt. a) zutrifft, zugelost bzw. zugeteilt |
| - BL-Vereinen, die an internationalen Spielen der ULEB oder der FIBA teilnehmen |
| - BL-Vereinen, die an der CEBL teilnehmen |
| - dem Cupsieger der Vorsaison |
| - allen weiteren BL-Vereinen |
| - Vereinen der 2. Bundesliga |
| - LV-Vereinen |
| Analog gilt diese Regelung auch für allfällige Vorrunden für Mannschaften der 2. Bundesliga und der Landesverbände. |
| 7.6 Termine: |
| Vorrunde 1: 19./20. September 2009 |
| Vorrunde 2: kann falls erforderlich eingeschoben werden |
| Achtelfinale: 28. Oktober 2009 |
| Viertelfinale: 18. November 2009 |
| Finals: Semifinale: 30. Jänner 2010 |
| Finale: 31. Jänner 2010 |
| 7.7 Cup-Finals: |
| Die Finalrunde des Österr. Basketball Cups wird in der Saison 2009/10 als Cup Final Four veranstaltet, d.h. das Semifinale und das Finale finden an einem Spielort statt. Dieses Final Four wird seitens der ÖBL nach gesonderter Ausschreibung an einen vom ÖBL-Präsidium zu bestimmenden Veranstalter vergeben. Die Kriterien zur Vergabe sind in der Ausschreibung festzulegen. |

8) Spielmodus Frauen-Cup

| |
|---|
| 8.1 Spielmodus |
| Neben den teilnahmepflichtigen AWBL-Mannschaften können unter Erfüllung der Bedingungen nach Pkt. 4 Mannschaften aus der 2. AWBL und den Landesverbänden mittels von der ÖBL aufgelegten Meldeformular zum Cup gemeldet werden. |

| | |
|--|---|
| 8.2. Teilnehmer der einzelnen Spielrunden | |
| Vorrunden: 2. AWBL- bzw. LV-Vereine mit AWBL-Mannschaften; falls erforderlich, abhängig von der Anzahl der Nennungen; ab dem 1/4-Finale: Sieger der Vorrunde und alle AWBL-Mannschaften inkl. der für das Viertelfinale gesetzten Teams | |
| 8.3 Ausländerregelung | |
| Es gilt die Ausländerregelung lt. Bestimmungen der ÖBL | |
| 8.4 Regelung Heimrecht | |
| LV-Teams und Mannschaften der 2. AWBL haben gegenüber AWBL-Teams immer das Heimrecht, ausgenommen Cup Finals. In allen anderen Fällen hat die erstgezogene Mannschaft einer Paarung das Heimrecht. | |
| 8.5 Termine: | |
| Vorrunde 1: | 19./20. September 2009 |
| Vorrunde 2: | kann falls erforderlich eingeschoben werden |
| Viertelfinale: | 16. Dezember 2009 |
| Finals: | Semifinale: 27. Feber 2010 |
| | Finale, Spiel um Platz 3: 28. Feber 2010 |
| 8.6 Freilos | |
| a) Die vier erstplatzierten Teams der Vorsaison (AWBL-Meisterschaft 2008/09) sind für das Viertelfinale gesetzt. b) Sollten in einer der Vorrunden nicht alle Plätze besetzt sein, so wird ein mögliches Freilos in der folgenden Reihenfolge den Vereinen, sofern nicht schon Pkt. a) zutrifft, zugelost bzw. zugeteilt - AWBL-Vereinen, die an internationalen Bewerben teilnehmen,. - dem Cupsieger der Vorsaison - allen weiteren AWBL-Vereinen - Vereinen der Damen-Regionalligen - LV-Vereinen | |
| 8.7 Cup-Finals: | |
| Die Finalrunde des Österr. Basketball Cups wird in der Saison 2009/10 als Cup Final Four veranstaltet, d.h. das Semifinale und die Finalspiele finden an einem Spielort statt. Dieses Final Four wird seitens der ÖBL nach gesonderter Ausschreibung an einen vom ÖBL-Präsidium zu bestimmenden Veranstalter vergeben. Die Kriterien zur Vergabe sind in der Ausschreibung festzulegen. Sollte nach erfolgter Ausschreibung des Final Four kein Veranstalter zur Verfügung stehen , so sind die Semifinal- und Finalspiele nach folgendem Spielmodus durchzuführen: Semifinale: Hin- und Rückspiel, wobei die in der Meisterschaft besser platzierte Mannschaft im zweiten Spiel das Heimrecht besitzt; AWBL-Teams werden vor Mannschaften der 2. AWBL bzw. der LV gereiht. Die Mannschaft mit dem besseren Gesamtscore steigt in das Finale auf Finale: Austragung an einem neutralen Spielort, der von der ÖBL festgelegt wird. | |

9. Nenngebühr und Abrechnung:

| | |
|-----|---|
| 9.1 | Die Nenngebühr für Mannschaften beträgt € 300,-, ausgenommen hiervon sind ÖBL-Vereine. Die Nenngebühr wird als Guthaben bei der Abrechnung der Spiele mit berücksichtigt. |
| 9.2 | Die Nenngebühr ist mit der Anmeldung auf das Konto der Bundesliga bei der BA-CA, BLZ 12000, Kt.Nr. 05210519400, einzuzahlen (Kontoeingang). Bei Nichtbezahlung der Nenngebühr wird die Nennung zum Bewerb seitens der ÖBL widerrufen. |

9.3 Abrechnung Vorrunden:

Die Vorrunden ohne Beteiligung von ÖBL-Mannschaften werden nach den jeweils gültigen Tarifen der 2. Bundesliga bzw. der 2. AWBL abgerechnet. Dies betrifft insbesondere die Schiedsrichterkosten, die damit niedrig gehalten werden sollen. Ein Fahrtkostenersatz für Gastmannschaften ist in den Vorrunden nicht vorgesehen.

Ein allfälliges Guthaben nach der Abrechnung der Vorrunden wird an die ausgeschiedenen Vereine refundiert, die offenen Beträge werden den Vereinen vorgeschrieben.

9.4 Nach jeder Runde ab dem Achtelfinale - mit Beteiligung von ÖBL-Mannschaften - wird eine Abrechnung nach folgendem Schema erstellt:

Die Schiedsrichterkosten werden auf alle teilnehmenden Mannschaften der Runde aufgeteilt

Die auswärts spielenden Mannschaften erhalten einen Fahrtkostenzuschuss. Dieser ist pro Spieler plus einem Coach zu berechnen und entspricht einer einfachen Fahrt lt. ÖBB-Tarif 2. Klasse.

Dieser Fahrtkostenzuschuss ist von den Heimvereinen zu gleichen Teilen zu begleichen.

Ein allfälliges Guthaben nach der Abrechnung wird an die Vereine refundiert, die offenen Beträge werden den Vereinen vorgeschrieben.

Dieser Abrechnungsmodus gilt ab dem Achtelfinale, sofern in einer gesonderten Ausschreibung (z.B. zu den Cup Finals) keine andere Regelung getroffen wird.